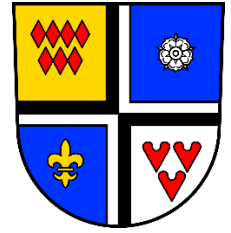


# Gemeinde Kaltenborn

Verbandsgemeinde Adenau



## Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.03.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:13 Uhr  
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Kaltenborn

---

### Anwesenheitsliste

#### **Ortsbürgermeister**

Kloss, Volker

#### **Ratsmitglieder**

Bärbel, Hohl (erste Beigeordnete)

Börder, Manuel

Müller, Horst

Orth, Karl-Heinz

Rader, Edgar (Beigeordneter)

Schell, Claudio

#### **Schriftführer**

Thelen, Florian

#### **Gäste**

5 Bürger der Gemeinde

#### **Abwesende Personen**

Bell, Albert (nicht entschuldigt)

Owtscharenko, Hans-Jürgen (entschuldigt)

# Tagesordnung

## **Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Der Niederschrift der letzten Sitzung zustimmen und unterzeichnen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Zuwendung für die Stadtbücherei der Stadt Adenau Beratung, ggf. Ergänzung über den Mittelbedarf für den Haushalt 2025 ff.
4. Erteilung eines Einvernehmens über einen Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Wohneinheit.
5. Erteilung eines Einvernehmens über einen Bauantrag auf Neubau einer privat genutzten Halle.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Antrags einer wasserrechtlichen Genehmigung
7. Informationen der Gemeindeverwaltung
8. Einwohnerfragestunde

# Öffentliche Sitzung

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Volker Kloss eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

## **2. Der Niederschrift der letzten Sitzung zustimmen und unterzeichnen**

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Ortsgemeinderates per E-Mail zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17.12.2024 wurden keine Änderungen oder Bedenken geäußert, diese gilt somit als genehmigt.

Ein Mitglied des Ortsgemeinderates hat sich enthalten, da dieses auf der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17.12.2024 nicht anwesend war.

Beschluss	Ja	Enthaltungen	Nein	Anwesend
	6	1	0	7

## **3. Beratung und Beschlussfassung über die Zuwendung für die Stadtbücherei der Stadt Adenau Beratung, ggf. Ergänzung über den Mittelbedarf für den Haushalt 2025 ff.**

### Sachlage:

Die Geschichte der finanziellen Beteiligung der Ortsgemeinde an der Stadtbücherei geht auf das Jahr 2013 zurück. In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 10.12.2013 stellte der Rotaryclub Adenau-Nürbugring das Projekt Onleihe vor. Die Finanzierung (Ersteinrichtung und Folgekosten für 2014 und 2015) erfolgte zunächst über den Rotaryclub Adenau-Nürbugring. Man strebte jedoch eine nachhaltige Finanzierung an. Es wurde vereinbart, dass die Ortsgemeinde in ihren Räten die Thematik der Finanzierung erörtern sollten.

Am 06.05.2013 erfolgte eine weitere Beratung in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung. Seitens der Stadt wurde eine Kooperation mit den anderen Büchereien angeboten und Nutzung der Onleihe, ohne einen gesonderten Betrag als Nutzer in der Stadtbücherei leisten zu müssen. Die überwiegende Mehrheit der Ortsbürgermeister sprach sich dann dafür aus, dass das Projekt unterstützt werden und die Kosten durch die Verbandsgemeinde (Hintergrund: eine Aufspaltung der 3.000 € war mit großem Aufwand verbunden) getragen werden sollen. Voraussetzung sei, dass eine Kooperation zwischen den Büchereien zustande kommt. Eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss solle noch folgen.

Im Verbandsgemeinderat am 13.05.2014 wurde die Thematik beraten. Es wurde beschlossen, den Betrag von 3.000 € für die Sicherstellung der Onleihe ab 2016 bereitzustellen. Dies unter den von den Ortsgemeinden benannten Rahmenbedingungen.

Mit nachfolgender Mail vom 10.11.2024 hat die Stadt Adenau nunmehr eine Aufstockung des Zuschusses der Ortsgemeinden, ausgeführt von der Verbandsgemeinde Adenau, beantragt:

„Sonntag, 10. November 2024

Anpassung der Kostenverteilung für die Stadtbücherei Adenau

Sehr geehrter Herr Nisius,  
die Stadt Adenau trägt bislang nahezu sämtliche Kosten für den Betrieb der Stadtbücherei Adenau, abgesehen von einer Ausnahmeförderung von derzeit 3.000 €. Der Nutzeranteil der Stadtbewohner beträgt jedoch nur 27%, während 47% der Nutzenden aus der Verbandsgemeinde Adenau (ohne Stadtgebiet) stammen und 26% der Nutzenden außerhalb der Verbandsgemeinde wohnen (z. B. aus der Region Kempenich). Dies führt zu einer Belastung, die der Stadt Adenau gegenüber den übrigen Nutzenden nicht gerecht wird.

Die Stadtbücherei verzeichnete im Jahr 2023 insgesamt 5.331 Besuche, wobei 55% Kinder und Jugendliche und 45% Erwachsene sind. Die aktuellen finanziellen Mittel reichen jedoch nicht aus, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und eine angemessene, stabile Finanzierung sicherzustellen.

Um eine gerechtere und solide Kostenverteilung zu erreichen, schlagen wir eine Beteiligung nach dem Prinzip „Stadt Adenau 27% und die Hälfte der überörtlichen Nutzungen (26%)“, also ca. 40%, vor. Da es jedoch unser Anliegen ist, nicht in kleinteiligen Prozentanteilen zu verharren und um ein pragmatisches Vorgehen zu ermöglichen, erscheint eine faire Lösung mit jeweils 50% der Kostenbeteiligung durch die Stadt Adenau und die Verbandsgemeinde Adenau als angemessen. Ich bitte Sie daher, diese Regelung in Betracht zu ziehen und die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

Freundliche Grüße aus Adenau

Frank Wisniewski

Stadtbürgermeister"

Im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 10.12.2024 wurde die Thematik erörtert. Stadtbürgermeister Wisniewski hat hierbei das aktuelle Defizit mit ca. 17.000 €/Jahr beziffert.

Seitens der Ortsbürgermeister wurde eine Vorlage zur Beratung in den Gemeinderäten erwünscht. Die zusätzliche finanzielle Belastung der Ortsgemeinden Kaltenborn beträgt 151,94 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des jährlichen Zuschussbetrages zu.

Beschluss	Ja	Enthaltungen	Nein	Anwesend
	7	0	0	7

#### **4. Erteilung eines Einvernehmens über einen Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Wohneinheit.**

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat das Einvernehmen zu o.a. Vorhaben nach § 36 BauGB erteilt.

Beschluss	Ja	Enthaltungen	Nein	Anwesend
	7	0	0	7

#### **5. Erteilung eines Einvernehmens über einen Bauantrag auf Neubau einer privat genutzten Halle.**

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat das Einvernehmen zu o.a. Vorhaben nach § 36 BauGB erteilt.

Ein Mitglied des Ortsgemeinderates wurde auf Grund eines Interessenwiderstreits von der Entscheidung ausgeschlossen.

Beschluss	Ja	Enthaltungen	Nein	Anwesend
	6	0	0	6

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Antrags einer wasserrechtlichen Genehmigung**

##### Sachlage:

Durch das Starkregenereignis im Juli 2021 wurde in der Ortsgemeinde Kaltenborn der Brunnen in Herschbach beschädigt, sodass dieser seit jeher ohne Zuleitung ist.

Bei einem Ortstermin wurden zwei Alternativen besprochen. Die Bohrung eines Brunnens würde eine Grundwasserentnahme bedeuten. Eine Grundwasserentnahme hätte zur Folge, dass für eine wasserrechtliche Genehmigung aufwendige Grundwasserbeobachtungen notwendig wären. Diese würden sich über etwa ein Jahr ziehen. Stattdessen wurde festgehalten, dass der Bau einer Zisterne ohne Grundwasserentnahme forciert werden soll. Auch hierfür wäre eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Diese wäre jedoch nicht so aufwendig.

Aufgrund der bereits beauftragten Planung der Brücke über den Alchenbach, wurde das Büro IBS aus Mayen für die Erstellung eines Honorarangebots angefragt. Das Büro IBS hat für die Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung, inkl. Erstellung aller notwendigen Unterlagen, ein Honorarangebot abgegeben.

Dieses beläuft sich auf 5.308,71 € brutto + 600 x 19% MwSt. für die Erstellung einer Kostenschätzung = 6.022,71 € brutto.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kaltenborn beschließt, den Auftrag zur Erstellung einer wasserrechtlichen Genehmigung inkl. Planung einer Zisterne für den Brunnen in Kaltenborn, an das Büro IBS, Mayen zum Angebotspreis von brutto 6.022,71 € zu vergeben.

Beschluss	Ja	Enthaltungen	Nein	Anwesend
	7	0	0	7

## **7. Informationen der Gemeindeverwaltung und Verschiedenes**

- **Rückerwerb eines Baugrundstücks im Baugebiet "Am Stegel" in Herschbach**  
Sachlage:  
Für die Errichtung einer Notbrücke über den Herschbach wird eine Zuwegung benötigt. Hierzu bietet sich das Grundstück Flur 19, Nr. 18/3 in der Gemarkung Kaltenborn im Baugebiet "Am Stegel" an, welches mit Kaufvertrag vom 31.03.2021 erworben wurde. Nach Ziffer XI des o. g. Kaufvertrages haben sich die Käufer verpflichtet, innerhalb von drei Jahren, sprich bis zum 31.03.2024, auf dem Grundstück ein Wohnhaus nach den Festsetzungen des Bebauungsplans bezugsfertig zu erstellen. Dieser Bauverpflichtung sind die Käufer innerhalb der Frist nicht nachgekommen. Für diesen Fall steht der Ortsgemeinde Kaltenborn ein Rückerwerbsrecht zu, welches seinerzeit über eine Rückkaufassessvormerkung im Grundbuch gesichert wurde. Im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts wird der seinerzeit gezahlte Kaufpreis in Höhe von rd. 18,5 T€ an die Käufer zurückerstattet zzgl. etwaiger geleisteter Erschließungskosten. Die Kosten der Rückübertragung tragen die Käufer. Nach abgeschlossener Rückübertragung kann das Baugrundstück von der Ortsgemeinde genutzt und zu einem späteren Zeitpunkt weiterveräußert werden.
- **Kaufablehnung des Pfarrhauses in Jammelshofen mit gleichzeitiger Bekundung dem Kaufinteresse von der Kapelle mit Bolzplatz**  
Sachlage:  
Nach mehrmaligen langen Gesprächen mit dem Ortsgemeinderat waren wir der Ansicht, dass wir einem Kauf des gesamten Paketes, so wie uns das Angebot der Katholischen Kirchengemeinde Kaltenborn St. Servatius vorliegt nicht annehmen werden. Nach reichlicher Recherche und einem vor Ort Termin mussten wir feststellen, dass der allgemeine Zustand des Pfarrhauses so schlecht ist, sodass wir wirtschaftlich keine Möglichkeit sehen das Objekt zu sanieren und kostendeckend zu Unterhalten. Die Sanierungskosten sind gerade in der heutigen Zeit bei so einem Projekt über einen längeren Zeitraum einfach unkalkulierbar. Das war dem Ortsgemeinderat bei der Abgabe des Angebotes über den Kauf nicht bewusst und wurde auch nicht ausreichend kommuniziert. Des Weiteren hat sich über die lang geführten Gespräche herausgestellt, dass die Ortsgemeinde keinerlei Bedarf an so einem Gebäude in diesen Zustand hat.  
Weiterhin informiert der Ortsbürgermeister, dass das Angebot der Katholischen Kirchengemeinde Kaltenborn St. Servatius nicht dem ursprünglich angedachten Kauf des Pfarrhauses entspricht. Im Angebot enthalten war zusätzlich der Erwerb der Kapelle. Dies aber nur unter strengen Auflagen der Katholischen Kirche bspw. weiteres Nutzungsrecht.

- Der Ortsbürgermeister erläutert den Beschluss zum Klageverfahren gegen das LFAG.
- Der Ortsbürgermeister informiert über die Durchführung des Dreckweg am 14. April 2025.
- Der Ortsbürgermeister informiert über den voraussichtlichen Termin der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 01. April 2025.

## **8. Einwohnerfragestunde**

Die Einwohner haben Fragen an den Ortsbürgermeister sowie den Gemeinderat gerichtet. Diese wurden nach aktuellem Wissensstand beantwortet. Offen gebliebene Fragen werden zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates beantwortet.

---

Volker Kloss  
Ortsbürgermeister

---

Florian Thelen  
Schriftführer